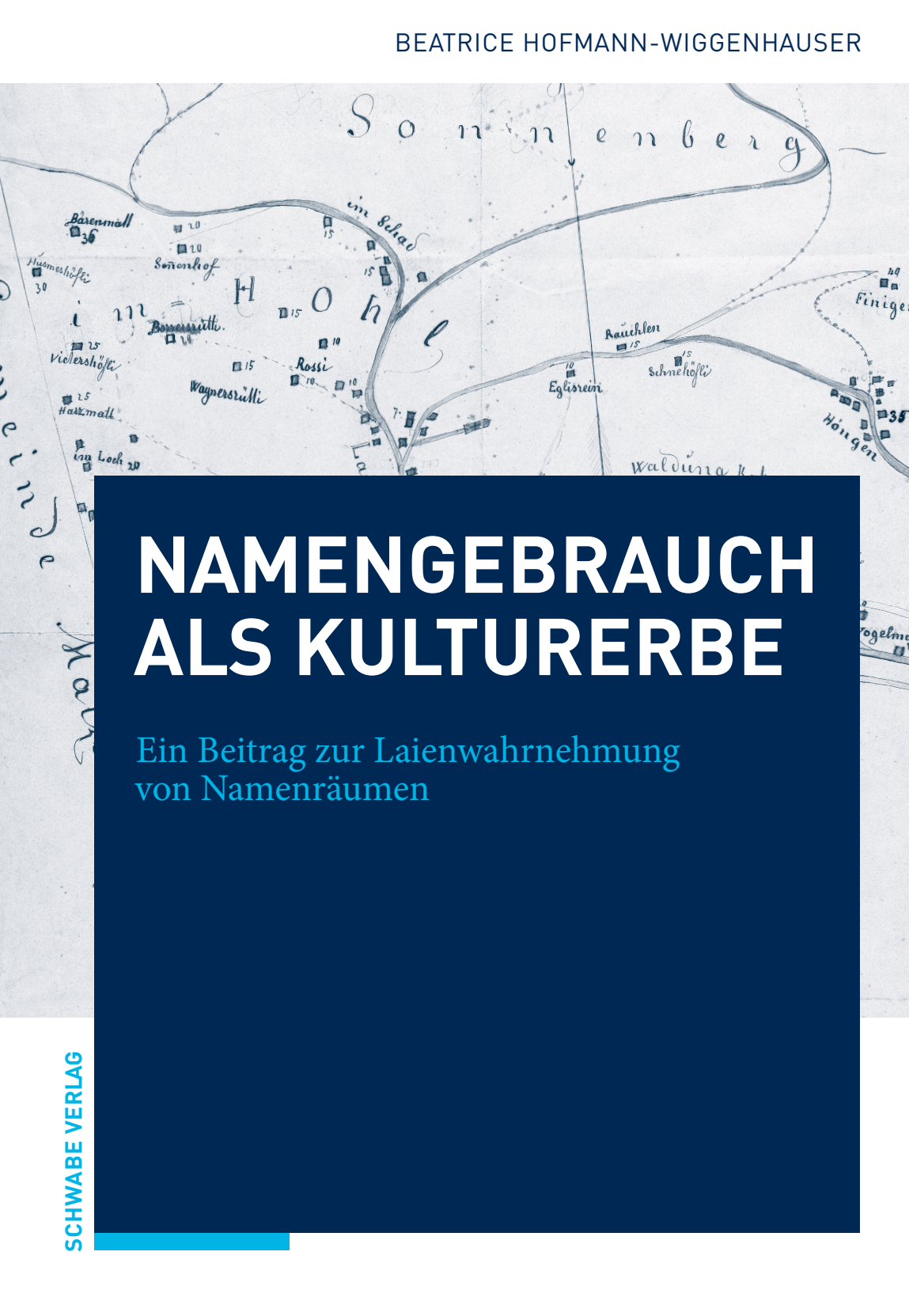




NAMENGEBRAUCH ALS KULTURERBE

Ein Beitrag zur Laienwahrnehmung
von Namenräumen



Beatrice Hofmann-Wiggenhauser

Namengebrauch als immaterielles Kulturerbe der UNESCO

Ein Beitrag zur subjektiven Wahrnehmung
von Namenräumen und die Konzeptualisierung
von Namenfeldern aus Sicht des
onomastischen Laien

Schwabe Verlag

Publiziert mit Unterstützung des Dissertationenfonds der Universität Basel, des Max Geldner-Fonds der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel und dem Lotteriefonds des Kantons Solothurn.



© 2017 Schwabe Verlag, Schwabe AG, Basel, Schweiz

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Das Werk einschliesslich seiner Teile darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in keiner Form reproduziert oder elektronisch verarbeitet, vervielfältigt, zugänglich gemacht oder verbreitet werden. Abbildung Umschlag: Ortsplan der Gemeinde Laupersdorf, erstellt vor 1870 von Jakob Müller, Posthalter in Laupersdorf ab 1848: © PTT-Archiv, PP 02915.

Korrektur: Ruth Vachek, Delmenhorst

Umschlaggestaltung: icona basel gmbh, Basel

Layout: icona basel gmbh, Basel

Gesamtherstellung: Schwabe AG, MuttENZ/Basel, Schweiz

Printed in Switzerland

ISBN Printausgabe 978-3-7965-3708-0

ISBN eBook (PDF) 978-3-7965-3759-2

Das eBook ist seitenidentisch mit der gedruckten Ausgabe und erlaubt Volltextsuche. Zudem sind Inhaltsverzeichnis und Überschriften verlinkt.

rights@schwabe.ch

www.schwabeverlag.ch

Vorwort und Dank

Die vorliegende Dissertation ist im Rahmen des Projekts des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) *Namenbuch der Nordwestschweiz*, unter der Leitung von Prof. Dr. Annelies Häcki Buhofer, an der Universität Basel entstanden. Während des Projekts haben mich in unterschiedlichen Phasen zahlreiche Personen unterstützt, die einen wichtigen Beitrag zum erfolgreichen Abschluss der Dissertation geleistet haben. An dieser Stelle möchte ich gerne diesen Personen meinen besonderen Dank aussprechen.

Ein erster Dank gebührt dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, der mir eine Anstellung als Doktorandin beim Solothurnischen Orts- und Flurnamenbuch ermöglichte.

Ein herzliches Dankeschön gilt meiner Hauptreferentin Prof. Dr. Annelies Häcki Buhofer, Gesamtprojektleiterin *Namenbuch Nordwestschweiz* von 2008 bis 2016, für die angenehme Betreuung der Arbeit. Ihre inhaltlichen und methodischen Anregungen haben meine Arbeit in jeder Hinsicht bereichert und lieferten mir wertvolle Impulse. Ebenso möchte ich mich bei Prof. Dr. Eva Lia Wyss für die Übernahme des Zweitgutachtens und ihre inhaltlichen Hinweise bedanken.

Weiter gilt ein grosser Dank Dr. Jacqueline Reber, Leiterin der Forschungsstelle *Solothurnisches Orts- und Flurnamenbuch*, für ihre fachliche Unterstützung und formalen Korrekturen meiner Arbeit. Die Arbeit in der Forschungsstelle ermöglichte mir die Nutzung der unzähligen Namenbestände aus der Datenbank FLUNA und Flurbegehungen in den Thaler Gemeinden sowie der Stadt Olten. Ein herzliches Dankeschön möchte ich gerne an Dr. Thomas Franz Schneider richten. Sein Namenkundeseminar an der Universität Basel im Jahr 2007 hat mein Interesse an der Namenkunde geweckt und mir die Arbeit im Projekt *Namenbuch Nordwestschweiz* ermöglicht. Er hat in zahlreichen Diskussionen und Gesprächen mit mir das Dissertationsthema festgelegt und mit seinen fachlichen Hinweisen zum Thema Wahrnehmung die Arbeit in eine spannende Richtung gelenkt. Zudem möchte ich mich für seine kritische Durchsicht bedanken.

Bedanken möchte ich mich bei meinen Fachkolleginnen und -kollegen, die mich bei kniffligen Fragen jederzeit unterstützt haben, namentlich bei Dr. Jürgen Mischke und Dr. Inga Siegfried. Meinen lieben Kolleginnen und Kollegen der Forschungsstelle *Solothurnisches Orts- und Flurnamenbuch* danke ich für ihre wertvolle Unterstützung und motivierenden Anregungen.

Bedanken möchte ich mich auch bei meiner Lektorin Heidi Blaser.

Ein grosses Dankeschön möchte ich an meine Interviewpartnerinnen und -partner richten. Sie haben sich für mich viel Zeit genommen, mit mir ihren Namenschatz geteilt und mich in ihre Welt der Flurnamen entführt. Herzlichen Dank für das Vertrauen, die tollen Gespräche und Begehungen im Feld; euer Wissen ist unschätzbar und eine spannende Bereicherung.

Ebenso bedanke ich mich herzlich beim Max Geldern-Fonds und dem Dissertationenfonds der Universität Basel sowie dem Lotteriefonds des Kantons Solothurn für die grosszügigen Beiträge an die Publikationskosten.

Zum Schluss bedanke ich mich herzlich beim Verlag Schwabe AG in Basel für die Aufnahme meiner Dissertation in das Verlagsprogramm und die zuverlässige Betreuung und Drucklegung des Manuskripts.

Ein besonderer Dank gilt meinen Freunden und Familie, die mich zu jeder Zeit in meinem Dissertationsprojekt begleitet und immer wieder motiviert haben. Speziell danke ich meinen Eltern, die mir ein Studium überhaupt erst ermöglicht haben sowie ihrem Interesse an meiner Arbeit. Mein grösster Dank gilt meinem Mann, Philippe, der mit mir nie die Nerven verloren hat und mich von Beginn an bis zum Schluss unermüdlich unterstützt und motiviert hat. Er hat mit seinen fachlichen und inhaltlichen Hinweisen einen wichtigen Beitrag zum erfolgreichen Abschluss des Projekts geleistet – vielen Dank für alles.

Inhalt

1. Einleitung	11
1.1 Theoretische Einordnung, Zielsetzung und Terminologie.....	15
1.2 Inhaltsübersicht	19
 2. Das Konzept des immateriellen Kulturerbes als lebendige Tradition im Sinne der UNESCO	 21
2.1 Zur Definition des immateriellen Kulturerbes	21
2.2 Die Geschichte des Konzeptes des immateriellen Kulturerbes.....	28
2.3 Das Konzept der Bewahrung des immateriellen Kulturerbes.....	31
2.4 Vom ästhetischen zum semiotischen Kulturkonzept.....	35
2.4.1 Das Kulturkonzept der UNESCO im Wandel der Zeit	36
2.4.2 Das immaterielle Kulturerbe im semiotischen Kulturkonzept	41
2.5 Namen als Kulturerbe?	45
 3. Die semiotische Dimension von Namen	 51
3.1 Der Name als Zeichen	53
3.2 Namen in linguistischen Zeichenmodellen.....	56
3.2.1 Dyadisches Zeichenmodell von de Saussure	56
3.2.2 Triadisches Zeichenmodell	58

3.3 Die Bedeutungsdimensionen von Namen.....	63
3.3.1 Die Denotations- und Konnotationstheorie.....	66
3.3.2 Pragmatische Ansätze – die kausalen oder historischen Theorien	72
3.3.3 Die kognitivistische Namentheorie.....	74
4. Wahrnehmungsonomastik	79
4.1 Wahrnehmung als Forschungsschwerpunkt	81
4.1.1 Wahrnehmungsgeografie	81
4.1.2 Wahrnehmungsdialektologie.....	83
4.2 Das Namenfeld zwischen Raum und Erinnerung.....	86
4.2.1 Das kulturelle Gedächtnis	87
4.2.2 Das Konzept der Erinnerungskulturen	90
4.2.3 Namenfelder innerhalb kognitiver Karten.....	93
4.3 Wahrnehmungsonomastik	98
4.4 Pilotstudie zur Wahrnehmungsonomastik.....	105
4.4.1 Qualitative Interviews.....	105
4.4.2 Untersuchungsdesign.....	106
4.4.3 Zusammenfassung der qualitativen Interviewdaten.....	109
4.4.4 Auswertung – Felder der Wahrnehmungsonomastik	116
5. Wahrnehmung des Namenraumes	123
5.1 Untersuchungsraum	123
5.2 Untersuchungsdesign	131
5.3 Benennungskategorien.....	138
5.3.1 Topografische Klassifikation und Benennung.....	141
5.3.2 Agrarische und gewerbliche Klassifikation und Benennung	143
5.3.3 Soziokulturelle Klassifikation und Benennung	145

5.4 Namenbestände im Bezirk Thal und der Stadt Olten	147
5.4.1 Gemeinde Aedermannsdorf	147
5.4.2 Gemeinde Balsthal	150
5.4.3 Gemeinde Gänsbrunnen	158
5.4.4 Gemeinde Herbetswil	162
5.4.5 Gemeinde Holderbank	165
5.4.6 Gemeinde Laupersdorf	170
5.4.7 Gemeinde Matzendorf	175
5.4.8 Gemeinde Mümliswil-Ramiswil	178
5.4.9 Gemeinde Olten	187
5.4.10 Gemeinde Welschenrohr	195
5.5 Tradierungs- und Benennungspraxis im Bezirk Thal und der Stadt Olten	199
6. Der Namengebrauch als immaterielles Kulturerbe der UNESCO – ein wahrnehmungsonomastischer Beitrag	217
6.1 Wahrnehmungsonomastik: Erkenntnisse und Diskussion	217
6.2 Methodeneinschätzung und Forschungsdesiderate	222
6.3 Schlusswort	224
Abkürzungen	227
7. Literaturverzeichnis	229
7.1 Literatur	229
7.2 Interviews	255
7.3 Internetquellen	256
7.4 Abbildungsverzeichnis	258
7.5 Tabellenverzeichnis	259

1. Einleitung

Namen umgeben uns allgegenwärtig. Wir identifizieren uns durch unsere Familien- und Vornamen und orientieren uns in unserem Alltag mithilfe von Orts- und Flurnamen. Welche Bedeutung kommt den Flurnamen in unserer Gesellschaft zu? Die Flurnamen sind eng mit der Landschaft und ihrer Bevölkerung verknüpft. Sie sind nicht zufällig entstanden, sondern befinden sich in ständiger Wechselwirkung mit Natur und Kultur sowie dem Menschen und seinen Tätigkeiten. Flurnamen vermitteln ein facettenreiches Bild einer gegenwärtigen Landschaft und ihrer Vergangenheit. Sie beruhen zum Teil auf jahrhundertalten Benennungen und sind eine wichtige Quelle für die Erforschung der sozialgeschichtlichen und sprachhistorischen Entwicklung der Schweiz. Diese Namen reflektieren nicht nur die Wahrnehmung der Landschaft durch die Bevölkerung, sondern liefern auch Informationen über historische Landnutzungsformen, verweisen auf die einstige Dominanz der Kirche, auf ursprüngliche gesellschaftliche Zusammenhänge, Besitzstände und Machtverhältnisse und vermitteln auch geschichtliche Hintergründe.¹ Aus diesem Grund haben Flurnamen auch eine kulturspezifische Aussagekraft, die in der vorliegenden Arbeit beschrieben wird. Bereits Jacob Grimm erklärte in der *Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde* 1839, dass die Bauern ihre Flurnamen treu pflegten und bewahrten:

Wenn aber die uralte Zeit noch irgendwo haftet in der neuen, so ist es in der Benennung der Dorffluren, weil der einfache Landmann lange Jahrhunderte hindurch kein Bedürfnis fühlt, sie zu verändern. Wie sich Waldstege und Pfade durch die Getreidefelder unverrückt bei

1 Beispielsweise hat die Industrialisierung des 19. Jahrhunderts ihre Spuren in der Landschaft hinterlassen. Der Bezirk Thal des Kantons Solothurn war sehr reich an Erz. Von Balsthal bis Herbetswil erstreckt sich ein etwa 20 km² grosses eisenerzhaltiges Gebiet. Die Flurnamen *Erzgrube*, *Erzwäsche* und *Erzhübel* in Laupersdorf (SO) erinnern noch an diese Zeit. Noch heute heissen in Aedermannsdorf (SO) und Herbetswil (SO) die Gebiete, auf denen eine Eisenschmelze oder ein Eisenhammer stand, *Schmelzi*, *Hammer*, *Hammerrain* oder *Schmelzimatt*.

den wechselnden Geschlechtern der Menschen erhalten, und da kaum ein Fuss hintreten kann, wo nicht schon vor vielen Jahrhunderten gewandelt worden wäre, weil der Lauf des Wassers und die Bequemlichkeit des Ackerbaus oder die Viehtrift dafür notwendige Bestimmungen gab; ebenso getreu pflegt auch das Landvolk die alten Namen seiner stillen Feldmark zu bewahren [...].²

Dieser Gedanke der Bewahrung eines Kulturerbes ist Schwerpunkt der Konvention *Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes* der *United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization* (UNESCO) von 2001. Mit dieser Konvention ist nun eine Grundlage vorhanden, um immaterielles Kulturerbe zu beschreiben. In der Konvention definiert die UNESCO – im Gegensatz zum materiellen Kulturgut – das immaterielle Kulturerbe wie folgt:

Im Sinne dieser Konvention [...] sind unter immateriellem Kulturerbe sind Bräuche, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten – sowie die dazu gehörigen Instrumente, Objekte, Artefakte und kulturellen Räume – zu verstehen, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen.³

Im Jahr 2003 hat die Schweiz diese UNESCO-Konvention ratifiziert.⁴ Seither sind unterschiedliche Projekte zum immateriellen Kulturerbe und zur kulturellen Vielfalt ausgearbeitet worden. Im Vordergrund stehen vor allem die Umsetzung der Konvention auf Kantonsebene und die Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen dazu. Die sogenannte *Liste der lebendigen Traditionen* der Schweiz, die vom Bundesamt für Kultur (BAK) und den kantonalen Fachstellen erarbeitet wird, stellt repräsentative Elemente des immateriellen Kulturerbes aus allen Landesteilen dar. Sie trägt dazu bei, dass die Öffentlichkeit für die Bedeutung der Praxis und der Vermittlung lebendiger Traditionen sensibilisiert wird. Zudem wird die Anerkennung dieser Traditionen gefördert und eine Grundlage für weiterführende, unterstützende Initiativen und Partnerschaften geschaffen.⁵ Im Herbst 2012 wurde die Liste im Internet veröffentlicht. Sie umfasst rund 167 Traditionen und bildet die Grundlage und Voraussetzung der Nominierungen für die UNESCO-Liste des immateriellen Kulturerbes.

2 Grimm 1839, S. 132ff.

3 UNESCO-Konvention IKE 2003, Artikel 2.

4 Vgl. UNESCO-Konvention IKE 2003, Artikel 2.

5 Vgl. <http://www.lebendige-traditionen.ch/> (letzter Stand: 05.07.13).

Die kulturelle Bedeutung von Toponymen ist seit vielen Jahren Thema grundlegender Diskussionen in der Namenkunde.⁶ Ein Teil der Namen wurde beispielsweise als Kulturnamen⁷ klassifiziert und die Namenkunde als Kulturgeschichte⁸ oder kulturelles Erbe⁹ beschrieben. Bisher wurden die Flurnamen aber nicht als immaterielles Kulturerbe im Sinne der UNESCO-Konvention behandelt. In Österreich ist dieses Forschungsdesiderat bereits thematisiert worden. Die Forschungsstelle der *Vorarlberger Flurnamen* beschäftigte sich mit dem Begriff des immateriellen Kulturerbes und schaffte es, 2011 von der UNESCO-Kommission in das nationale Verzeichnis *Immaterielles Kulturerbe* aufgenommen zu werden.¹⁰ In der Schweiz sind Flurnamen als immaterielles Kulturerbe bisher nicht ins nationale Verzeichnis *Immaterielles Kulturerbe* der UNESCO aufgenommen worden. Die *Forschungsstelle Solothurnisches Orts- und Flurnamenbuch* hat den Gebrauch von Flurnamen als lebendige Tradition beim bi-kantonalen Projekt *Immaterielles Kulturerbe der Kantone Aargau und Solothurn* für die Nominierung der nationalen Liste vorgeschlagen.¹¹

Im Kanton Solothurn, wie in der ganzen Schweiz, ist eine Bedrohung der Flurnamen zu beobachten. Die verstärkte Bodennutzung, die Güter- und Waldzusammenlegungen vor und nach dem Zweiten Weltkrieg, die Gesamtmeliorationen seit 1970 und die zunehmende Bautätigkeit führten und führen zu einer veränderten

6 Insbesondere Debus 2008 und Sohm 2005 setzen sich mit dem kulturellen Aspekt von Flurnamen auseinander. Der Kulturanthropologe Michael Maurer geht in seinem Werk *Kulturgeschichte* 2008 in einem separaten Kapitel auf die Namenkultur ein und beschäftigt sich vor allem mit den Personen-, Familien- und Strassennamen (vgl. Maurer 2008, S. 49–65). Die Strassennamen wurden schon in einigen Arbeiten als Beitrag zur Kulturgeschichte untersucht (vgl. Glasner 2002, Bering/Großsteinbeck 1994). Kerstin Preiwuß analysiert 2012 die Ortsnamen *Allenstein* und *Breslau* unter einem kultursemiotischen Aspekt (vgl. Preiwuß 2012); ebenfalls zur Analyse kultureller Ortsnamen vgl. Gersmann 1998, S. 43–57; Sängler 2006, Hübner 1997.

7 Vgl. zur Klassifizierung Tyroller 1995, S. 1434; Koss 2002, S. 164, und Debus 2008, S. 259, Bach 1952–1978, S. 1 und 286ff.; Schnetz 1952, S. 29–56, 57–95.

8 Vgl. Debus 2008, S. 256.

9 Als Namen, die kulturelles Erbe beinhalten, nennt Sohm die Namen *Brenner*, *Sennach* und *Larsenn-Alpe*, die die Kulturtechnik der Brandrodung aufzeigen (vgl. Sohm 2005, S. 156).

10 Vgl. <http://immaterielleskulturerbe.unesco.at/cgi-bin/unesco/element.pl?eid=65> (letzter Stand: 05.07.13).

11 Der Kanton Solothurn betreibt gemeinsam mit dem Kanton Aargau eine Fachstelle für das immaterielle Kulturerbe. Unter der Leitung von Karin Janz wurde zwischen 2010 und 2012 eine bi-kantonale Liste mit insgesamt 125 lebendigen Traditionen zusammengestellt, die danach als Auswahlliste für die Nominierungen der 167 Traditionen diente. Vgl. die aktuelle Liste unter: www.immaterielleskulturerbe-ag-so.ch (letzter Stand: 05.07.13).

Landschaft. Gemeindefusionen und die zunehmende funktionale Verwaltung von Gemeinden sind Folgen dieser Suburbanisierung, die zu einer veränderten Lebens- und Denkweise führt, die sich in einem neuen und veränderten Namenbestand niederschlägt. Doch steter Verlust und Bedrohung der Flurnamen können nicht allein Kriterium sein, um diese als immaterielles Kulturerbe zu bewahren. Im Kanton Solothurn lässt sich beobachten, dass sich das Namengut nicht nur verringert, sondern auch verändert. Mit der zunehmenden Urbanisierung sind neue Namen, vor allem Strassen- und Quartiernamen, entstanden. So wurden in Olten 2002 aufgrund von Neubebauungen die Namen *Wilerhofweg* und *Ziegelackerstrasse* neu aufgenommen. Der *Wilerhofweg* befindet sich an der Grenze zu Starrkirch-Wil und wurde beim Neubau von Mehrfamilienhäusern nach dem in der Nähe liegenden *Wilerhof* benannt. Mit der Neuschaffung des Namens *Ziegelackerstrasse* für eine Quartierstrasse wurde ein historischer Name wiederbelebt. Doch nicht immer wird auf einen tradierten Flurnamen zurückgegriffen, wie das Beispiel des neuen Quartiers im Areal Olten SüdWest zeigt. Für dieses Quartier wurden die Namen *Gründer-*, *Erfinder-*, *Autoren-*, *Bühnen-* und die *Ideenstrasse* neu geschaffen.¹² In Neuen-dorf wird zurzeit der Name *Migros-Strasse* für eine Busstation und einen Zufahrtsweg diskutiert.¹³ Namen entstehen nicht nur neu, sondern können sich im Laufe der Zeit auch verändern. In Olten hiess die heutige *Swisscom-Gasse* vor der Auflösung der PTT *Telekomgasse* und davor *Postgasse*.¹⁴ Im Jahr 2014 sorgte im Zusammenhang mit nomenklatorischen Vereinheitlichungsprozessen die Anpassung der Schreibung der *Froburgstrasse* zu *Frohburgstrasse* für grosse Diskussionen.¹⁵ Diese Beispiele zeigen, dass den Namen im Alltag der Bevölkerung eine grosse Relevanz zukommt. Der sich verändernde Lebensraum, der unterschiedliche Namengebrauch der Bevölkerung und die amtliche Schreibung beeinflussen die Namengebung und führen zu unterschiedlichen Namenmotivationen. Diese und deren Wahrnehmung durch die Bevölkerung werden in der vorliegenden Arbeit beschrieben. Im Zentrum steht dabei die Beschreibung des Gebrauchs der Flurnamen als immaterielles Kulturerbe im Sinne der UNESCO-Konvention.

12 Vgl. Bericht im Oltner Tagblatt vom 20.06.14: <http://www.oltner.tagblatt.ch/solothurn/olten/neuland-wird-endlich-benannt-128103041> (letzter Stand: 30.06.14).

13 Vgl. Bericht im Oltner Tagblatt vom 04.06.14: <http://www.oltner.tagblatt.ch/solothurn/thalgau/die-neue-strasse-heisst-am-hardgraben-129208259> (letzter Stand: 31.08.15).

14 Vgl. SONB III, S. 771.

15 Vgl. SONB III, S. 844.

1.1 Theoretische Einordnung, Zielsetzung und Terminologie

Die Definitionen des Begriffs Flurname, für den auch alternative Begriffe wie Mikrotoponym oder Örtlichkeitsname existieren,¹⁶ gehen weit auseinander und eine eindeutige Begriffsbestimmung ist bis heute nicht abschliessend festgelegt worden. Erika Windberger-Heidenkummer zeigt in ihrer ausführlichen Begriffsbestimmung deutlich auf, dass «kaum wissenschaftlich einhellige und verbindliche Definitionen»¹⁷ für den Begriff des Flurnamens vorliegen.

Uneinigkeit besteht vor allem in der Zuordnung von Siedlungs- und Gewässernamen sowie Makrotoponymen. In den meisten Definitionen werden Siedlungsnamen ausgeklammert und als gesonderter Begriff verstanden. Aber auch hier ist eine strenge Trennung schwierig, da einzelne Siedlungsnamen auch aus Flurnamen entstanden sein können.¹⁸ Joseph Schnetz und Eckhard Meineke zählen zum Begriff Flurname auch die Gewässer- und Strassennamen sowie Makrotoponymen hinzu,¹⁹ Hans Ramge jedoch spricht sich für eine Trennung der Gewässer- und Wegnamen von Flurnamen aus.²⁰ Den meisten Definitionen liegt jedoch die Einsicht zugrunde, dass Flurnamen nicht besiedelte Landstücke als geografische Orte individualisiert bezeichnen.²¹ Rainer Petzold weist in seiner Studie darauf hin, dass die überbauten Gebiete und die dadurch neu entstandenen Wege und Strassen häufig mit alten Flurnamen benannt werden. Somit müssten die Strassen- und Wegnamen auch unter dem Begriff Flurname gefasst werden.²² Auch Jacqueline Reber subsummiert unter dem Begriff Flurname Strassen- oder Quartiernamen, da deren Namen oft aus Flurnamen entstanden sind.²³ Darüber hinaus stellt Ramge mit seiner Definition zusätzlich die namengebende und -verwendende Kommunikationsgemeinschaft in den Vordergrund:

16 Vgl. Witkowski 1995, S. 288–294; Petzold 2003, S. 167.

17 Windberger-Heidenkummer 2011, S. 107.

18 Vgl. Greule 2004, S. 383; Ramge 1998, S. 81.

19 Vgl. Schnetz 1952, S. 7; Meineke 2003, S. 19f.

20 Vgl. Ramge 1998, S. 79f.

21 Vgl. Greule 2004, S. 381ff.; Hackl 2007, S. 51; Koss 2002, S. 162ff.; Schnetz 1952, S. 7f.; Nübling 2012, S. 16; Kleiber 1985, S. 2130; Ramge 1998, S. 83; Petzold 2003, S. 165; Meineke 2003, S. 19f.

22 Vgl. Petzold 2003, S. 185.

23 Vgl. Reber 2014, S. 32.

Unter einem Flurnamen verstehen wir einen Namen, der sich auf ein begrenztes Territorium bezieht und über dessen Bestehen und Einheitlichkeit sich die massgeblichen Kommunikationsgemeinschaften mit Hilfe eines namengebenden Motivs verständigt haben, der deshalb der Verständigung und Orientierung im Raum für deren Angehörige dienen kann.²⁴

Diese Orientierungsleistung eines Flurnamens wird vor allem von den neueren kognitivistischen Namentheorien als Definitionsgrundlage verstanden.²⁵ Daher wird für die vorliegende Arbeit der Begriff des Flurnamens so weit gefasst, dass er auch Makrotoponyme, Strassen-, Weg- und Gewässernamen umfasst. Darüber hinaus wird der Flurname als Orientierungsfunktion für eine bestimmte Fläche verstanden. Sowohl eine Strasse, ein Weg als auch ein Haus, ein Quartier oder ein Stadtteil kann der Kommunikationsgesellschaft als Referenz dienen. Konzeptionell zusammengefasst wird unter einem Flurnamen das verstanden, was dem Benennungsakteur als Referenz zur Orientierung im Raum dient.²⁶

Die Onomastik wird in der wissenschaftlichen Forschung oft als Brücken- oder Hilfswissenschaft beschrieben,²⁷ da Flurnamen auch aus kulturgeschichtlicher Sicht für andere wissenschaftliche Disziplinen besondere Aussagekraft haben.²⁸ Stefan Sonderegger spricht von drei interdisziplinären Beziehungen der Onomastik: eine sprachwissenschaftliche, eine historisch-geisteswissenschaftliche und eine geographisch-naturwissenschaftliche.²⁹ In der Namenverwendung sind die Flurnamen ein Bestandteil des gesellschaftlichen Prozesses. Durch die soziale Rolle, die Namen innerhalb einer Gesellschaft spielen, ist die Beziehung zwischen der Onomastik

²⁴ Ramge 1998, S. 83.

²⁵ Vgl. Windberger-Heidenkummer 2011, S. 319.

²⁶ In der vorliegenden Arbeit werden die Termini Flurname und Mikrotoponym synonym behandelt. Wenn nicht nur der Flurname, sondern der Eigenname im allgemeinen Sinn behandelt wird, wird der allgemeine Begriff Eigenname, der auch Personennamen umfasst, verwendet.

²⁷ Vgl. der allgemeine Überblick von Bauer 1995, S. 8–23. Kleiber beschreibt Flurnamen als «versteinerte Geschichtsdokumente» (Kleiber 1985, S. 2133), Huber spricht von Flurnamen als «Geschichts- und Sprachdenkmale» (Huber 1952, S. 3), Meineke beschreibt die Flurnamenkunde als «Brückenwissenschaft» (Meineke 2003, S. 21).

²⁸ Debus nennt hier die Geschichte allgemein, die Siedlungsgeschichte und die Archäologie, die Ethnologie und Anthropologie, die Landes- und Volkskunde, die Mentalitätsgeschichte, Psychologie und Soziologie, die Agrar- und Territorialgeschichte, die Verfassungs-, Herrschafts- und Wirtschaftsgeschichte, die Rechts- und Religionsgeschichte sowie die Geografie und Klimakunde (vgl. Debus 2008, S. 256, Meineke 2003, S. 20f.).

²⁹ Vgl. Sonderegger 2004, S. 3405–3436.

und der Sozialwissenschaft sehr eng.³⁰ Daraus entwickelten sich die Sozioonomastik und die Psychoonomastik. Die soziale Herkunft und Wirkungsweise von Namen sind Gegenstand der Sozioonomastik, während die Psychoonomastik Nameneinschätzungen und Einstellungen zu Namen untersucht. Bei beiden Forschungsrichtungen steht der Mensch als sprachlich kommunizierendes Wesen im Mittelpunkt, der Namen kognitiv abspeichert und wiedergibt. Namen werden als sozial verankerte, sprachliche Zeichen betrachtet.³¹

Die unterschiedlichen Bedeutungen von Namen werden in der onomastischen Forschung bis heute kontrovers diskutiert. (vgl. Kapitel 3). Insbesondere die Sprachphilosophie setzt sich mithilfe semiotischer Theorien mit der Namensemantik auseinander.³² Die philosophische Richtung mit ihrem Hauptvertreter John Stuart Mill versteht Namen als bedeutungsleere Zeichen. Die etymologische Bedeutung verschwindet und nur die Identifikationsleistung des Namens bleibt bestehen.³³ Eine zweite Richtung versteht Namen als Zeichen mit einer grossen Bedeutung. Namen sind demnach sehr inhaltsreich, weil sie im Gebrauch alle Eigenschaften der Namensträger tradieren.³⁴ Basierend auf diesen beiden unterschiedlichen Positionen wurden eine pragmatische und eine kognitivistische Theorie formuliert. Beide bilden die Grundlage für eine erstmalige theoretische Einführung des Begriffs Wahrnehmungsonomastik mit den zugrunde liegenden Forschungsfragen und möglichen Methoden (vgl. Kapitel 4). Bereits Ramge hat mit seiner Definition des Flurnamens auf die Wichtigkeit des Wahrnehmungsraums hingewiesen:

Der entscheidende Faktor für die Definition des Flurnamens ist die namengebende und namengebrauchende Kommunikationsgemeinschaft. Es besteht ein gemeinsam geteiltes Vorstellungsbild über den umgebenden Landschaftsraum. Die meisten Flurnamen sind deshalb nur den Angehörigen der jeweiligen Dorfgemeinschaft bekannt oder geläufig. Landschaftlich oder kulturell hervorragende Flächen wie hohe Berge oder Anlagen im Grenzgebiet werden aber von verschiedenen Kommunikationsgemeinschaften wahrgenommen und in der

30 Vgl. Bauer 1985, S. 204–228. Zu historischen Namenwechseln und Namenmoden vgl. Neumann 1973, S. 192–202; Kohlheim 1977, Löffler 1977, zu gegenwärtigen Namenwechseln und Namenmoden Debus 1977, S. 167–204; Frank 1977, Masser 1978, Rosenkranz 1981, S. 86–94.

31 Vgl. Debus 1995, S. 393ff.

32 Vgl. zur ausführlichen Debatte Kapitel 3.3. Vgl. dazu die philosophische und logische Auseinandersetzung zwischen der Kennzeichnungs- und Beschreibungstheorie Hörnig 2003, Vaxelaire 2005.

33 Vor allem ausgehend von Mill 1968, Frege 1966, Russell 1905, Strawson 1974, Kripke 1972, Searle 1969, vgl. insbesondere dazu Wolf 1985. Vgl. zu dieser Thematik auch Wimmer 1995, S. 377; Summerell 1995, S. 368–371.

34 Vgl. Jespersen 1963, Wimmer 1995, S. 377; Hansack 1990, S. 35; Frege 1966 und Russells 1905.

Regel durch die überörtlichen Kontakte der Menschen untereinander abgeglichen. Legt man den Schwerpunkt auf den namengebenden Wahrnehmungsraum der Dorfgemeinde [...], könnte man den Flurnamen-Begriff durch die Bezeichnung Gemarkungs-Namen ersetzen.³⁵

Dieser Wahrnehmungsraum unterschiedlicher Namenräume steht im Mittelpunkt vorliegender Arbeit. Ausgehend von den theoretischen Überlegungen zur Wahrnehmungsonomastik wird die Namenlandschaft in einem städtischen und einem ländlichen Raum des Kantons Solothurn untersucht. Den Bezirk Thal als abgelegenes und geografisch geschlossenes Gebiet sowie die Stadt Olten als urbaner Raum umfasst das Untersuchungsgebiet. Die Quellengrundlage wurde im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt *Solothurnisches Orts- und Flurnamenbuch* erstellt und in der gemeinsam mit den Teilprojekten der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Bern genutzten Datenbank FLUNA eingearbeitet.

Die vorliegende Arbeit leistet als ein *erstes Ziel* einen Beitrag zur Wahrnehmungsonomastik. Nach den Prinzipien der Wahrnehmungsdialektologie und -geografie wird erstmals eine theoretische Wahrnehmungsonomastik beschrieben und mit einer Pilotstudie werden Möglichkeiten und Grenzen dieser neuen Forschungsrichtung aufgezeigt (vgl. Kapitel 4). Aus Sicht des onomastischen Laien können damit Aussagen zur Selbstwahrnehmung der Trägerinnen und Träger des immateriellen Kulturerbes – Gebrauchs von Flurnamen – gemacht werden. Dabei werden die kulturell relevanten Aspekte von Flurnamen hervorgehoben. Allgemeine theoretische Auseinandersetzungen mit der UNESCO-Konvention des immateriellen Kulturerbes von 2003 liegen bereits vor (vgl. Kapitel 2).³⁶ Konkrete Fallstudien in einer Mikroperspektive, die die regionale Dimension kulturellen Erbes in den Blick nehmen, sind jedoch kaum vorhanden.³⁷ Die UNESCO-Konvention von 2003 gibt keine Antworten,

³⁵ Ramge 1997, S. 82.

³⁶ Zur Entstehung internationaler Diskurse vgl. Albert 2002, Blake 2001, Hafstein 2004, 2007, Kirshenblatt-Gimblett 2006. Zu konkreten Fallstudien vgl. Hemme 2007, Kirshenblatt-Gimblett 2004, Tschöfen 2007.

³⁷ Bisher hat sich die estnische Kulturwissenschaftlerin Kristin Kuutma anhand dreier baltischer Fallbeispiele vor allem mit der Frage der Machtverhältnisse zwischen lokalen Akteuren und internationalen Organisationen befasst und «heritage» dabei als ein «project of ideology» umschrieben. Kuutma untersuchte die Aufführungen baltischer Lieder und Tänze, den Kulturräum von Kihnu sowie die Bemühungen der Gemeinschaft der Seeto in Estland um den Welterbestatus, vgl. Kuutma 2007, S. 178. Auch die amerikanische Folkloristin Dorothy Noyes hat in ihrer Analyse des katalanischen Corpus-Christi-Festes des Patum auf die problematische Rolle wissenschaftlicher Wissensproduktion hingewiesen. Sie diskutierte den von der UNESCO 2005 zum immateriellen Kulturerbe geschützten Brauch aus der Perspektive kollektiven kulturellen Eigentums.

wie eine Tradierung, Auseinandersetzung oder Interaktion des immateriellen Kulturerbes aussehen könnte. Die vorliegende Arbeit schliesst diese Lücken und schafft empirische Erkenntnisse, die eine weitere kritische Reflexion der Konvention ermöglichen. Darüber hinaus werden mit der Methode der Wahrnehmungsonomastik neue Erkenntnisse in der kognitiven Namentheorie exemplarisch aufgezeigt.

Zweites Ziel ist, die Flurnamen als sprachliche Praxis und Ausdrucksform innerhalb einer sogenannten Erinnerungskultur zu beschreiben. Quellengrundlage bilden die amtlichen Daten der Flur- und Strassennamen des Amts für Geoinformation des Kantons Solothurn und die bei der Flurbegehung aufgenommenen mündlichen Belege der Gewährspersonen. Dafür werden die Flurnamen im Untersuchungsraum in topografische, agrarische und soziokulturelle Kategorien eingeteilt. Diese Namensmotivationen werden dann zunächst in den zehn Gemeinden untereinander synchron verglichen. Damit werden Erkenntnisse zur Benennungspraxis und ihre jeweiligen Benennungsmotivationen im ländlichen und städtischen Raum sowie deren Tradierung der Namenbestände formuliert. Grundlagen dafür bilden die erarbeiteten Theorien des kulturellen und kommunikativen Gedächtnisses. Flurnamen werden als veränderbare Sprachpraxis im urbanen Raum behandelt. Die Verwendung eines Namens geht über das sprachliche Zeichen hinaus und schliesst auch die sprachlichen Bräuche und Rituale ein. Damit werden Aussagen zum Verhältnis der mündlichen und schriftlichen Tradierung gemacht. Die Benennungskategorien liefern Aussagen zur Wahrnehmung der Landschaft.

1.2 Inhaltsübersicht

Im *zweiten Kapitel* werden die Charakteristika und die Geschichte des immateriellen Kulturerbes nach der Konvention *Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes* von 2003 herausgearbeitet. Danach werden das Konzept der Konvention und die Umsetzungsmöglichkeiten in der Schweiz erklärt. Zum Schluss werden die bisherigen onomastischen Arbeiten zum kulturellen Beitrag von Namen erläutert.

Im *dritten Kapitel* wird die semiotische Dimension von Namen beschrieben. Zunächst wird auf den Begriff des Zeichens eingegangen und der Name als Zeichen beschrieben. Danach werden die Namen im linguistischen Zeichenmodell erläutert.

Nach Noyes sind die Nutzungsdimensionen kulturellen Erbes von der Konzeptualisierung von Gemeinschaft abgänglich, die wiederum Mechanismen der Inklusion und Exklusion nach sich ziehen (vgl. Tauschek 2010, S. 27). Zur Diskussion des Konzeptes Gemeinschaft aus kulturwissenschaftlichen Perspektive vgl. Noyes 2003, Hafstein 2007, S. 94.

Ausgehend von diesen semiotischen Überlegungen wurden verschiedene Theorien zur Bedeutung von Flurnamen entwickelt. Die Konnotations- und Denotationstheorie sowie die pragmatischen Theorien bilden die Grundlage der sogenannten kognitivistischen Theorie, die im dritten Kapitel erläutert wird.

Im *vierten Kapitel* stehen das Namenbewusstsein aus Sicht des onomastischen Laien und seine subjektive Wahrnehmung des Namenraumes im Alltag im Zentrum. In der Sprachwissenschaft und der Geografie wurde die Wahrnehmung bisher in der Wahrnehmungsdialektologie und -geografie thematisiert. Dieses Konzept der Wahrnehmung durch Laien wird in diesem Kapitel auf die Onomastik übertragen und erstmals als theoretische Wahrnehmungsonomastik beschrieben. Aufbauend auf dem erinnerungstheoretischen Exkurs werden das Konzept der kognitiven Karte und das des Namenfeldes erläutert, die als Analysewerkzeuge von Wahrnehmungsmustern eines kollektiven Gedächtnisses eingesetzt werden. Danach wird eine Theorie der Wahrnehmungsonomastik erläutert und innerhalb der Onomastik verortet und deren Forschungsfelder werden aufgeführt. Die anschließende Pilotstudie, die das Namenbewusstsein von onomastischen Laien untersucht, zeigt die gewonnenen Paraphrasen aus quantitativen Interviews auf. Darauf aufbauend werden drei Forschungsfelder der Wahrnehmungsonomastik aufgezeigt.

Das *fünfte Kapitel* widmet sich der Wahrnehmung des Namenraumes. Die Benennungspraxis im städtischen und ländlichen Raum wird im Spannungsfeld zwischen Schriftlichkeit und Mündlichkeit analysiert. Zunächst wird die rezente Namenlandschaft in drei Namenmotivationen (topografisch, agrarisch/gewerblich und soziokulturell) klassifiziert. Danach werden diese Namenmotivationen als Namenfelder in einem synchronen Vergleich analysiert. Hier sollen die Flurnamen als Teil der Erinnerungskultur und als Wahrnehmung der Landschaft einer Gesellschaft beschrieben werden. Die Flurnamen als sprachliche Praxis und die Tradierung der Namenfelder stehen im Fokus.

Im *sechsten Kapitel* werden die Schlussergebnisse der Pilotstudie zur Wahrnehmungsonomastik sowie zur Untersuchung der Benennungspraxis und Tradierung von Namen im Untersuchungsraum präsentiert. Die Namenlandschaft im Bezirk Thal und in der Stadt Olten wird im Spannungsfeld der Reflexion topografischer Verhältnisse, der Wahrnehmung durch die Bevölkerung und der kommunikativen Verwendung innerhalb der Namenpraxis analysiert. Um die jeweiligen synchronen Bedeutungsebenen erschliessen zu können, wird eine theoretische Auseinandersetzung mit dem immateriellen Kulturbegriff mit einem zeitgenössischen Kontext der Flurnamen vernetzt. Die kritische Diskussion der Ergebnisse soll einen Ausblick geben sowie mögliche Forschungsdesiderate aufzeigen.

2. Das Konzept des immateriellen Kulturerbes als lebendige Tradition im Sinne der UNESCO

In diesem Kapitel wird das *Immaterielle Kulturerbe* gemäss der Konvention *Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes* von 2003 definiert und die drei wesentlichen Charakteristika dieser Konvention werden beschrieben (vgl. Kapitel 2.1). Das immaterielle Kulturerbe hat sich vor allem als Gegensatz zum materiellen Kulturbegriff etabliert, daher wird die Geschichte der Etablierung eines immateriellen Kulturerbes erläutert (vgl. Kapitel 2.2). Danach wird auf die Umsetzung der Bewahrung des immateriellen Kulturerbes in der Schweiz und vor allem im Untersuchungsraum der vorliegenden Arbeit, im Kanton Solothurn, eingegangen. Hier stehen vor allem die kantonalen Listen und die wissenschaftlichen Bemühungen im Vordergrund (vgl. Kapitel 2.3). Mit dieser Konvention des immateriellen Kulturerbes begibt sich die UNESCO auf Neuland, da nicht mehr die herkömmlichen Voraussetzungen für ein materielles Kulturgut gegeben sind. Aus diesem Grund erweiterte die UNESCO ihr Kulturkonzept um einen semiotischen Kulturbegriff, der auch immaterielle Prozesse einschliesst. Dieser semiotische Kulturbegriff wird mit seinem historischem Hintergrund definiert (vgl. Kapitel 2.4). Zum Schluss werden die bisherigen Arbeiten, die die kulturelle Bedeutung von Namen thematisieren, erläutert (vgl. Kapitel 2.5).

2.1 Zur Definition des immateriellen Kulturerbes

Der Stiftsbezirk St. Gallen, das Benediktinerinnen-Kloster St. Johann in Münstair, die Gebirgslandschaft der Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch, die Weinbergterrassen des Lavaux und die Stadtlandschaft der Uhrenindustrie von La Chaux-de-Fonds und Le Locle gehören unter anderem zu jenen Orten der Schweiz, die von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt worden sind.³⁸ Nicht nur die materielle Dimension, sondern

³⁸ Vgl. dazu die Website <http://www.welterbe.ch/> (letzter Stand: 02.01.13), auf der die Altstadt von Bern, der Monte San Giorgio im Tessin, die Albulabahn und Berninabahn der Rätischen Bahn, die Tektonik-Arena Sardona, die prähistorischen Pfahlbauten um die Alpen sowie 56 Pfahlbausiedlungen

auch immaterielle Komponenten trugen dazu bei, dass diese Orte heute als UNESCO-Welterbe gelten. Erst die religiöse Tradition des Christentums hat den Stiftsbezirk St. Gallen und das Benediktinerinnen-Kloster St. Johann zu einem kulturellen Erbe werden lassen. Gleiches trifft auf die Weinbergterrassen des Lavaux zu, die erst aufgrund der Kulturtechnik der Hangterrassierung als Weltkulturerbe gelten.

Das Weltkulturerbe wird mit der Konvention *Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt* geschützt, die 1972 verabschiedet wurde.³⁹ Dieser Konvention wurde im Jahr 2003 ein weiteres UNESCO-Übereinkommen gegenübergestellt, das sich die Bewahrung des *immateriellen Kulturerbes* zum Ziel gesetzt hat.⁴⁰ Diese UNESCO-Konvention *Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes*⁴¹ ist das Ergebnis langjähriger Bemühungen der UNESCO, Kultur nicht nur materiell, sondern auch immateriell zu erfassen und durch unterschiedliche Erhaltungsmassnahmen zu bewahren.⁴² Neben den materiellen Kulturgütern sollen damit auch jenen kulturellen Phänomenen Werte zugesprochen werden, die individuelles Wissen ausdrücken. Diese werden mündlich überliefert und als Tradition, Gewohnheit und Brauch verstanden. Mit dieser Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes können nun vernachlässigte kulturelle Praktiken anerkannt und als UNESCO-Erbe gewürdigt werden. Am 17. Oktober 2003 wurde die Definition des Kulturerbes offiziell erweitert und umfasst nun auch das immaterielle Kulturerbe:

in der Schweiz und die drei Burgen sowie Festungs- und Stadtmauern von Bellinzona als Welterbe verzeichnet sind. Weltkulturerbe wird durch bestimmte Auswahlkriterien, wie etwa des ausserordentlichen universalen Wertes oder der Authentizität, ausgezeichnet (vgl. Antonietti 2010, S. 18).

³⁹ Vgl. Meyer-Rath 2007, S. 147. Die Konvention ist unter <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20071818/index.html> (letzter Stand 23.04.13) abrufbar. Die Originalversion auf Englisch unter: http://portal.unesco.org/en/ev.php-URL_ID=12025&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=-471.html (letzter Stand: 02.01.13).

⁴⁰ Vgl. Meyer-Rath 2007, S. 148. Damit sind zum Beispiel orale Traditionen, Wissen über den Bau von Schiffen oder Schmelzöfen, Lieder, zeremonielle und rituelle Weisheiten einer Gesellschaft oder Sprachen gemeint (vgl. Weigelt 2008, S. 64).

⁴¹ Die Konvention ist unter <https://ich.unesco.org/doc/src/00009-DE-Luxembourg-PDF.pdf> (letzter Stand: 15.09.17) abrufbar. Die Originalversion auf Englisch unter: Convention for the Safeguarding of the intangible cultural heritage (englisch): <http://unesdoc.unesco.org/images/0013/001325/132540e.pdf> (letzter Stand: 16.01.15).

⁴² Vgl. Andris 2010, S. 8.

Im Sinne dieser Konvention [...] sind unter immateriellem Kulturerbe die Praktiken, Darbietungen, Ausdrucksformen, Kenntnisse und Fähigkeiten – sowie die damit verbundenen Instrumente, Objekte, Artefakte und Kulturräume – zu verstehen, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Individuen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen.⁴³

Die UNESCO versteht unter dem Begriff *immaterielles Kulturerbe* tradierte Wissensbestände, Ausdrucks- und Kommunikationsformen, wie sie sich in mündlichen Überlieferungen, Ritualen, Festen, Handwerkskünsten oder medizinischen Heilverfahren manifestieren.⁴⁴ Die Dimension des immateriellen Kulturerbes, das die UNESCO als wertvoll und schützenswert sieht, umfasst die fünf folgenden Bereiche:⁴⁵

1. mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschliesslich der Sprache als Trägerin immateriellen Kulturerbes
2. darstellende Künste
3. gesellschaftliche Bräuche, Rituale und Feste
4. Wissen und Praktiken im Umgang mit der Natur und dem Universum
5. Fachwissen über traditionelle Handwerkstechniken⁴⁶

Diese fünf Bereiche sind von der UNESCO bewusst sehr offen definiert worden. Die Definition des immateriellen Kulturerbes ist stark von der internationalen, nationalen und regionalen Politik und den unterschiedlichen kulturellen Gegebenheiten der jeweiligen Mitgliederstaaten abhängig (vgl. Kapitel 2.2). Dies führt dazu, dass die UNESCO-Mitgliederstaaten mit dem Kulturbegriff auch unterschiedlich umgehen.⁴⁷ Die UNESCO anerkennt mit dieser Konvention, dass es verschiedene Auslegungen darüber gibt, was unter Kulturerbe verstanden wird, und somit unterschiedliche Auffassungen zu dessen Bestimmung gleichberechtigt gelten. Nun ist die UNESCO

⁴³ UNESCO-Konvention IKE 2003, Artikel 2.

⁴⁴ Vgl. Meyer-Rath 2007, S. 148, vgl. zur Auseinandersetzung mit der Konvention van Zanten 2004, S. 37f.; Blake 2001, Prott/O'Keefe 1992.

⁴⁵ Diese fünf Bereiche gelten explizit nicht als abgeschlossen, sondern können auch erweitert werden. Somit können auch Erinnerungen, Werte und ethische Einstellungen in die fünf Bereiche eingeordnet werden. Neben Kenntnissen zu Natur und Lebenswelt, zum Beispiel in der Medizin oder der Naturheilkunde, zählt auch das Wissen des traditionellen Handwerks zum immateriellen Kulturerbe. Kulinarische Alltagspraktiken können ebenfalls einen Platz in der Auflistung erhalten (vgl. Leimgruber 2008, S. 24; Camp 2006, S. 61; Andris 2010, S. 9).

⁴⁶ Vgl. UNESCO-Konvention IKE 2003, Artikel 2.

⁴⁷ Vgl. zur ausführlichen Untersuchung zur Umsetzung der Konvention Blake 2001.

jedoch als international tätige Organisation auf verbindliche Definitionen und Kriterien angewiesen, die für möglichst viele Mitgliederstaaten gleich gut anwendbar sein müssen.⁴⁸ Im Handbuch *Glossary of intangible cultural heritage* hat die UNESCO deshalb die wichtigsten Begriffe herausgearbeitet, wobei auch die kulturellen Unterschiede der verschiedenen Mitgliederstaaten berücksichtigt wurden.⁴⁹ In der Schweiz wurde im Laufe der Zeit der Begriff *immaterielles Kulturerbe* in den umgangssprachlichen Begriff *lebendige Tradition* umbenannt. Im englischen Sprachraum werden dafür die Begriffe *living heritage*, *living national treasure* und *living human treasure* gleichberechtigt verwendet. Besonders in der Schweiz befinden sich viele immaterielle Kulturpraktiken nicht in einem Bedrohungszustand, sondern werden heute noch mit grosser Beliebtheit und Lebendigkeit ausgeführt, wie dies das Beispiel der Basler Fasnacht zeigt. Dies soll auch im neuen Begriff *lebendige Traditionen* besser zum Ausdruck kommen.⁵⁰

Drei wesentliche Charakteristika definieren die Konvention *Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes* und bestimmen damit die Abgrenzung zur Konvention *Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt* von 1972: 1. der Begriff der Tradierung, 2. der Begriff der Bewahrung und 3. das Selbstverständnis der Trägerinnen und Träger eines immateriellen Kulturerbes.

Der Begriff der Tradierung ersetzt das Kriterium der Authentizität, das in der Konvention *Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt* von 1972 noch als entscheidendes Merkmal beschrieben wurde.⁵¹ Tradierung ist immer ein Prozess, der an den Mensch und seine Mnemotechnik und Ausdrucksfähigkeit gebunden ist.⁵² Die Ausdrucksweise einer lebendigen Tradition kann sich nach der Tradierung an eine nächste Generation verändern und unterliegt somit zeitlichen und sozialen Veränderungen.⁵³ Tradition wird in der Konvention des immateriellen Kulturerbes nicht als historisch festgefahrene Form, sondern als lebendige und wandelbare Praxis verstanden.⁵⁴

⁴⁸ Vgl. Meyer-Rath 2007, S. 149.

⁴⁹ Vgl. <http://glossary.uis.unesco.org/glossary/en/term/2520/en> (letzter Stand: 24.04.13).

⁵⁰ Vgl. dazu die im Frühjahr 2012 publizierte Liste der gesammelten lebendigen Traditionen. <http://www.lebendige-traditionen.ch/> (letzter Stand: 03.01.2013).

⁵¹ Vgl. UNESCO-Konvention IKE 2003 und Andris/Gimmi 2011, S. 258. Die Welterbekonvention ist unter <http://www.unesco.ch/fileadmin/documents/pdf/conventions/welterbekonvention.de.pdf> einsehbar (letzter Stand: 05.07.13).

⁵² Vgl. Andris/Gimmi 2011, S. 258.

⁵³ Vgl. Meyer-Rath 2007, S. 164.

⁵⁴ Vgl. Andris/Gimmi 2011, S. 258. Zum Begriff Tradition vgl. Nünning 2013, S. 758, und Hobsbawm/Ranger 1983.

Um den Verlust von immateriellem Kulturerbe zu vermeiden, muss die Weitergabe von Wissen und Fertigkeiten überhaupt ermöglicht werden. Immaterielles Kulturerbe ist demnach immer Erneuerungen und Improvisationen unterworfen.⁵⁵ Aus diesem Grund hat die Konvention kein Interesse daran, ein immaterielles Kulturerbe als Originalversion oder als authentisches Bauwerk zu schützen, wie dies beim materiellen Kulturgut der Fall ist. Dies kommt auch im zweiten Satz der Definition des immateriellen Kulturerbes zum Ausdruck:

Dieses immaterielle Kulturerbe, das von einer Generation an die nächste weitergegeben wird, wird von Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, ihrer Interaktion mit der Natur und ihrer Geschichte ständig neu geschaffen und vermittelt ihnen ein Gefühl von Identität und Kontinuität.⁵⁶

Damit werden sowohl Prozesse der Überlieferung wie auch der Weiterentwicklung zusammengebracht.⁵⁷ Es ist nicht mehr von einer Rettung oder einem Schutz materieller Gebäude und Bauten, sondern von Bewahrung eines lebendigen Kulturerbes die Rede:

[...] in Anerkennung der Tatsache, dass die Prozesse der Globalisierung und des gesellschaftlichen Wandels, neben den Bedingungen, die sie für einen neuen Dialog zwischen Gemeinschaften schaffen, auch –wie die Phänomene von Intoleranz – grosse Gefahren für den Verfall, den Verlust und die Zerstörung des immateriellen Kulturerbes mit sich bringen, insbesondere angesichts des Fehlens von Mitteln zum Schutz dieses Erbes.⁵⁸

Ohne Bewahrung können bei einem immateriellen Erbe die kulturellen Praktiken der ausübenden Gemeinschaft verloren gehen. Zur Bewahrung eines immateriellen Kulturerbes formuliert die UNESCO drei Faktoren. Erstens sei die Weitergabe an die jüngere Generation durch die stete Abnahme von Kulturträgerinnen und Kulturträgern gefährdet. Zweitens würden oftmals die finanziellen und materiellen Ressourcen zur Weiterführung einer Tradition fehlen. Drittens seien kulturelle Äusserungen davon bedroht, zur reinen Folklore zu werden, oder würden auf jene Aspekte reduziert, die ökonomisch verwertbar sind.⁵⁹ Die UNESCO formuliert dazu verschiedene Bewahrungsmassnahmen:

⁵⁵ Vgl. Spillmann 2010, S. 32.

⁵⁶ UNESCO-Konvention IKE 2003, Artikel 2.

⁵⁷ Vgl. Meyer-Rath 2007, S. 165.

⁵⁸ UNESCO-Konvention IKE 2003, Einleitung.

⁵⁹ Vgl. Tauschek 2010, S. 83.

Unter «Schutz» sind Massnahmen zu verstehen, die auf die Sicherung der Lebensfähigkeit des immateriellen Kulturerbes gerichtet sind, einschliesslich der Identifizierung, der Dokumentation, der Erforschung, der Bewahrung, des Schutzes, der Förderung, der Aufwertung, der Weitergabe, insbesondere durch formale und informelle Bildung, sowie der Neubelebung der verschiedenen Aspekte dieses Erbes.⁶⁰

Die Sicherstellung der Bewahrung des immateriellen Kulturerbes soll auf unterschiedlichen Ebenen realisiert werden. Auf der Ebene des Bundes kann die Funktion des immateriellen Kulturerbes aufgewertet und in politische Programme einbezogen werden. Auf kantonaler Ebene wird die Einrichtung einer oder mehrerer Fachstellen gefordert, die für das immaterielle Kulturerbe zuständig sind. Auch auf wissenschaftlicher Ebene werden Untersuchungen und Forschungsmethoden, die sich mit der Bewahrung des immateriellen Kulturerbes auseinandersetzen, gewünscht.

Ein weiteres Charakteristikum dieser Konvention ist, dass die Trägerinnen und Träger des immateriellen Kulturerbes im Mittelpunkt stehen. In der Welterbekonvention wird von einer Expertengruppe bestimmt, was als materielles Kulturgut gilt. Beim immateriellen Kulturerbe wird die interne Relevanz eines Gutes für eine bestimmte Gemeinschaft erstmals von den Trägern selbst bestimmt.⁶¹

[Zu verstehen] sind unter immateriellem Kulturerbe Praktiken, Darbietungen, Ausdrucksweisen, Kenntnisse und Fähigkeiten [...], die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Individuen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen.⁶²

Demnach umschliesst die Bewahrung einer lebendigen Tradition nicht nur diese an sich, sondern auch die Träger dieser Tradition, also diejenigen Gruppen und Gemeinschaften, die diese lebendige Tradition ausüben, samt ihren materiellen Artefakten und ihrem soziokulturellen Habitus.⁶³ Das Selbstverständnis der Schöpfer, Träger und Nutzer des immateriellen Kulturerbes steht im Vordergrund. Es geht also um die Kommunikation und Interaktion zwischen kulturell aktiven Menschen sowie um die Förderung von Trägern traditionellen Wissens und Fertigkeiten bei der Weitergabe ihrer dynamischen Tradition. Diese Teilnahme der Gemeinschaften

⁶⁰ UNESCO-Konvention IKE 2003, Artikel 2 (Hervorgebung i. O.).

⁶¹ Vgl. Camp 2006, S. 60.

⁶² UNESCO-Konvention IKE 2003, Artikel 2.

⁶³ Vgl. Andris/Gimmi 2011, S. 258; Kirshenblatt-Gimblett 2006, S. 16. Der Begriff Habitus wurde in der Soziologie vor allem von Norbert Elias und Pierre Bourdieu geprägt. Bei Elias bezeichnet der Begriff Gewohnheiten im Denken, Fühlen und Handeln, die einer Gruppe gemeinsam sind. Nach Bourdieu bezeichnet Habitus das gesamte Auftreten einer Person (vgl. Elias 1939, Bourdieu 1997).